

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 18 (1931)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Zagreb (Jugoslawien)	Stadtgemeinde Zagreb	Erweiterungs-,Bebauungs- und Regulierungsplan	International	31. März 1931	November 1930
Basel	Kirchenrat der Evangelisch- reformierten Kirche von Baselstadt	Ideenkonkurrenz für die kirchlichen Gebäude	Architekten der evangeli- schen Konfession u. zwar alle in Basel wohnhaften Architekten, alle in der Schweiz niedergelassenen schweizer. Architekten u. die im Ausland niederge- lassenen Architekten mit Basler Bürgerrecht	30. April 1931	Januar 1931
Renens	Gemeindeverwaltungen von Renens, Crissier, Chavannes, Eublens und Prilly	Bebauungsplan für Renens und die angrenzenden Gemeinden	Schweiz. Ingenieure, Archi- tekten, Geometer, Techni- ker u. Bauzeichner im In- u. Ausland, sowie die seit mindestens drei Jahren in d. welschen Schweiz ihren Beruf selbständig ausübenden ausländischen Ingenie- ure und Architekten	1. Juni 1931	März 1931
Kreuzlingen	Schulvorsteherschaft und Gemeinderat Kreuzlingen	Sekundarschulhaus mit Turnhalle u. Ausgestaltung des Gemeindeareals	Thurgauer u. seit minst. einem Jahr im Kt. Thurgau niedergel. Architekten	31. August 1931	März 1931

Entschiedene Wettbewerbe

ROTTERDAM. *Denkmal de Jongh*. Für diesen Wettbewerb liefen 204 Entwürfe ein und zwar 83 holländischen, 94 deutschen und 27 französischen, belgischen und schweizerischen Ursprungs.

LANGENTHAL. *Ideenwettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen eines Bebauungsplanes der Gemeinde Langenthal*. Dem Bauamt der Einwohnergemeinde Langenthal sind 36 Wettbewerbsentwürfe eingereicht worden. In engerer Wahl verbleiben 10 Entwürfe. Das Preisgericht stellt fest, dass keines der Projekte in jeder Hinsicht eine einwandfreie Lösung darstellt und in allen Teilen als Grundlage für die spätere Bearbeitung des Bebauungsplanes verwendet werden könnte, und dass die drei besten Arbeiten so gleichwertig sind, dass es sich nicht rechtfertigen liesse, in der Prämierung einen Unterschied zu machen.

Die Oeffnung der Umschläge der prämierten Entwürfe ergibt folgende Verfasser: I. Rang (zweiter Preis), ex aequo: Nr. 2, Fr. 3200.—: Alb. Schneider, Arch., in Winterthur; Nr. 19, Fr. 3200.—: Arthur Bräm, Gemeindeingenieur, Kilchberg/Zürich; Laubi & Bosshard, dipl. Arch., Zürich 2; Nr. 30, Fr. 3200.—: J. Kräher, Arch., Zürich, Seestr. 309, und J. Wichser, Arch., Zürich, Zollikerstrasse 9. II. Rang (dritter Preis), Fr. 2800.—: W. Schwegler & G. Bachmann, Architekten B. S. A., Zürich, Weinbergstrasse 11. III. Rang (vierter Preis), Fr. 2600.—: Karl Knell, Architekt B. S. A., Zürich/Küsnacht; Otto Dürr, Architekt, Zürich; Theod. Baumgartner, Gem.-Ing., Küsnacht b. Zürich; Hektor Egger, Architekt B. S. A., Langenthal.

LUZERN. *Kirche St. Karli-Untergrund*. Die prämierten Projekte sind abgebildet in der «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 97, Nr. 7, vom 14. Februar 1931, nebst Bericht des Preisgerichts.

ÖRLIKON. *Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für neue Schullokale*. Dem Präsidenten der Schulhausbaukommission sind 15 Projekt-Entwürfe eingereicht worden. Die Eröffnung der Umschläge der fünf prämierten Entwürfe ergibt die Namen folgender Verfasser: 1. Preis, Fr. 2500.—: Walter Leutwyler, Bauzeichner, Gubelstr. 6, Oerlikon; 2. Preis, Fr. 1700.—: Hermann Meyer, Architekt, Schwamendingenstrasse 87, Oerlikon; 3. Preis, Fr. 1500.—: Robert Ruggli, Architekt, Querstrasse 9, Oerlikon; 4. Preis, Fr. 1300.—: Vogelsanger & Maurer, Architekten B. S. A., Zürich 2; 5. Preis, Fr. 1000.—: Kellermüller & Hofmann, Architekten B. S. A., Zürich.

ST. GALLEN. *Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Neuanlage und den Umbau von Strassenzügen*, die innerhalb eines umgrenzten Gebietes der Stadt St. Gallen zur Aufnahme des durchgehenden und des örtlichen Verkehrs dienen.

Das zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten gewählte Preisgericht gelangte einstimmig zur Auffassung, dass keinem der 31 eingereichten Projekte ein erster Preis erteilt werden kann. Ebenfalls einstimmig wurde folgende Preisverteilung beschlossen: 2. Preis: Fr. 4500, Verfasser: Heinrich Riek, dipl. Architekt, St. Gallen, Mitarbeiter Prof. Friedr. Hess, Zürich, Ingenieurbureau Scheitlin & Hotz, St. Gallen; 3. Preis: ex aequo Fr. 3500, Nr. 1, Verfasser: Walter Zollikofer, Gemeindeingenieur,

Thalwil; Nr. 8, Verfasser: Rittmeyer & Furrer, Architekten B. S. A., Winterthur, und Arthur Reinhart-Wirth, Architekt, Zürich; Nr. 24, Verfasser: M. Hauser, Architekt, St. Gallen, Mitarbeiter: Dr. phil. M. Ritter, St. Gallen; 4. Preis: Fr. 2000.—, Verfasser: J. Eberhard, Architekt, St. Gallen. Zum Ankauf zum Preise von je Fr. 1500.— wurden empfohlen: Nr. 2, Verfasser: Jean Müller-Biser, Ingenieur, St. Gallen; Nr. 20, Verfasser: Karl Zöllig, Architekt, Flawil, und ferner zum Preise von je Fr. 1000.— die Projekte Nr. 3, Verfasser: Hermann Sommer, Ingenieur, St. Gallen; Nr. 5, Verfasser: A. Sonderegger, Ingenieur, St. Gallen; Nr. 9, Verfasser: W. Hugentobler, Ingenieur, St. Gallen; Nr. 15, Verfasser: E. Schenker, dipl. Architekt, St. Gallen; Nr. 21, Verfasser: S. Hüttenmoser, Architekt, Zürich.

Anmerkung der Redaktion:

Im Bericht des Preisgerichtes findet sich der folgende auffallende Passus: «Wegen plötzlicher Erkrankung ist am Erscheinen verhindert Stadtgenieur K. G. Fiechter. Das Preisgericht ist der Ansicht, dass von der Einberufung des Ersatzmannes Umgang zu nehmen ist, da seitens des erkrankten Stadtgenieurs bereits eine eingehende Vorprüfung der einzelnen Projekte stattgefunden hat und das Ergebnis dieser Prüfung in einem ausführlichen schriftlichen Bericht vorliegt. Ueberdies würde durch die Herbeiziehung des Ersatzmannes, der dem Architektenstande angehört, die Vertretung der Ingenieure verhältnismässig geschmälert, was nicht angängig wäre.»

Dieses Vorgehen des Preisgerichts scheint uns durchaus unkorrekt, denn es verstösst gegen die in der Ausschreibung festgesetzte Zusammenstellung des Preisgerichtes, die einen integrierenden Bestandteil des «Vertrages» der ausschreibenden Behörde mit den Wettbewerbsteilnehmern darstellt. Die Vorprüfung der Projekte hat mit der Arbeit des Preisgerichts als solcher überhaupt nichts zu tun (in der Regel wird sie ja auch von anderen Instanzen vorgenommen) und das Kräfteverhältnis zwischen Architekten und Ingenieuren hätte man sich von vornherein bei Bestellung des Ersatzmannes überlegen müssen. Die beiden Begründungen für das unkorrekte Verhalten des St. Galler Preisgerichtes sind demnach in keiner Weise stichhaltig. Es wäre interessant, wenn einer der Wettbewerbsteilnehmer gegen die Stadt St. Gallen Klage wegen Vertragsverletzung erheben würde, um eine prinzipielle Entscheidung dieses für künftige Wettbewerbe wichtigen Präzedenzfalles herbeizuführen.

pm.

SCHAFFHAUSEN. *Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für einen Kinderspital.* Zur Beurteilung der Entwürfe, welche für diesen von der Kinderspitalkommission auf vier Architektenfirmen beschränkten Wettbewerb

eingereicht worden sind, ist das Preisgericht am 19. Februar, bestehend aus folgenden Herren, zusammengetreten: Stadtgenieur B. Im Hof, Schaffhausen; Dr. med. Karl Villinger, Schaffhausen, Arzt des Kinderspitals; Prof. Otto Rud. Salvisberg, Architekt B. S. A., Zürich; Max Haefeli sen., Architekt, Zürich.

Das Preisgericht stellt fest, dass keiner der Entwürfe in unveränderter Form als Grundlage für die Ausführung dienen kann, obgleich der Wettbewerb wertvolle Anregungen für die weitere Bearbeitung gezeitigt und die Baufrage in weitgehendem Masse abgeklärt hat.

Das Preisgericht empfiehlt zur Erlangung einer endgültigen Lösung, den Verfasser des in den ersten Rang gestellten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen und für diese weitere Bearbeitung genauere, weitere Grundlagen aufzustellen.

Die zur Prämierung zur Verfügung stehende Summe wird wie folgt verteilt: 1. Rang (Fr. 1000.—): Scherrer & Meyer, Arch. B. S. A., Schaffhausen; 2. Rang (Fr. 900): Wolfgang Müller, Arch., Schaffhausen; 3. Rang (Franken 700.—): Lutz & Haug, Arch., Schaffhausen; 4. Rang (Fr. 400.—): Samuel Meyer, Arch., Gächlingen.

Die Entwürfe waren im Polizeigebäude vom 21. Februar bis 1. März 1931 öffentlich ausgestellt.

Neu ausgeschrieben

RENENS. *Bebauungsplan für Renens und die angrenzenden Gemeinden.* Zur Gewinnung von Plänen für einen Bebauungsplan für die Ortschaften Renens, Crissier, Chavannes, Ecublens und Prilly, deren Einwohnerzahl von 1900 bis 1930 von 1825 auf 7326 gestiegen ist, eröffnen die betreffenden Gemeindeverwaltungen einen allgemeinen Wettbewerb. Zugelassen sind sämtliche schweizerischen Ingenieure, Architekten, Geometer, Techniker und Bauzeichner im In- und Ausland, sowie die seit mindestens drei Jahren in der welschen Schweiz ihren Beruf selbständig ausübenden ausländischen Ingenieure und Architekten. Angestellte bedürfen zur Teilnahme an dem Wettbewerb einer Bewilligung ihres Arbeitgebers. Die Entwürfe sind bis 1. Juni 1931 einzureichen. Dem Preisgericht gehören an die Architekten Charles Coigny (Vevey), Stadtbaumeister Gustave Hämmerli (Lausanne) und H. R. von der Mühl (Lausanne), Ingenieur Albert Barraud, Grundbuchgeometer (Renens) und der Gemeindepräsident von Renens. Ersatzmann ist Grundbuchgeometer Vuagniaux (Prilly). Zur Prämierung von höchstens fünf Entwürfen sind 7000 Fr. ausgesetzt; allfällige Ankäufe erfolgen zu 75 % des Wertes des letzten Preises. Verlangt werden: Pläne 1 : 5000 und 1 : 2000, die wichtigsten Querprofile 1 : 100, Fliegerbilder einzelner Quartiere, Vorschlag für eine Bauordnung. Programm und Unterlagen gegen Hinterlegung von 25 Franken durch die Gemeindekanzlei Renens.

KREUZLINGEN. *Sekundarschulhaus mit Turnhalle und Ausgestaltung des Gemeindeareals.* Die Schulvorsteherschaft Kreuzlingen eröffnet in Verbindung mit dem Gemeinderat Kreuzlingen unter den im Kanton Thurgau heimatberechtigten und den seit mindestens einem Jahre im Kanton Thurgau niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Sekundarschulhaus mit Turnhalle, sowie zur Erlangung von generellen Ideen über die Ausgestaltung des Gemeindeareals in Kreuzlingen. Als Einlieferungs-termin ist der 31. August 1931 festgesetzt. Dem Preisgericht gehören an die Architekten A. Ewald, Kantonsbaumeister in St. Gallen; Albert Froelich B. S. A.; Werner

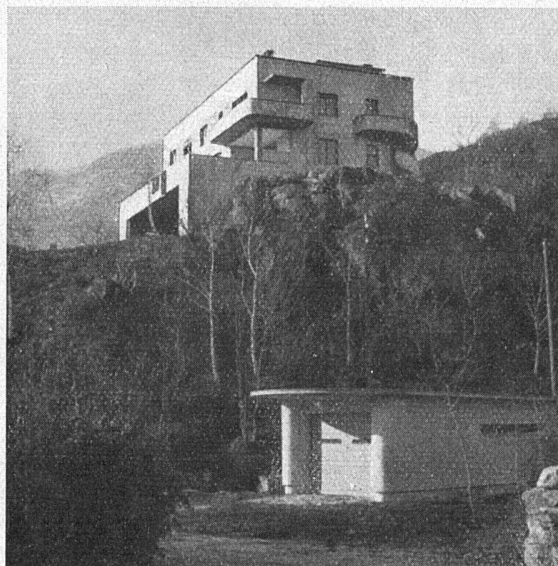
Pfister B. S. A.; Prof. O. R. Salvisberg B. S. A., alle drei in Zürich, ferner als Vertreter der Schulvorsteherschaft und des Gemeinderates a. Fabrikdirektor E. Büchi; Seminardirektor Dr. W. Schohaus und Kantonsrat J. Schoch. Ersatzmann ist Architekt B. S. A. K. Egender in Zürich. Preissumme Fr. 10,000.—

Verlangt werden: Uebersichtsplan und Modell 1 : 500, sämtliche Grundrisse, Fassaden und die nötigen Schnitte 1 : 200, Kostenberechnung und Erläuterungsbericht. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 20.— bei Gemeinderat J. Schoch, Gemeindehaus Kreuzlingen (Tel. 351), bezogen werden.

Reglementierung im Namen der Schönheit!

Unter diesem Titel hat «Das Werk» im März 1929 einen Aufsatz mit Bildern gebracht, woraus zu ersehen war, welch ein Kampf im Kanton Tessin um die «Schönheit» der Gebäude geführt wurde und zwar von zwei Seiten aus. Den Vertretern der modernen Architektur lag es daran, ihre Werke, von denen Gegner im Norden behaupten, sie seien ausgesprochen südländisch, kompromisslos nach Sinn und Zweck darzustellen, während die Gemeinde, gestützt auf ein neues Baugesetz, sich an äussere, überlieferte Formen hielt. Diese Bauordnung ist auch heute noch in Kraft. Einige kurze Sätze sind für ihren Geist bezeichnend: «Die Gemeinde sorgt aus Schönheitsrücksichten dafür, dass der Stil des Ortes gewahrt bleibt... Die Genehmigung der Zeichnung seitens der Gemeinde bezieht sich nur auf die äussere Form, die allgemeine Wohlgefälligkeit... Zäune und Brustwehr sind tunlichst in Eisen zu errichten... (das im Tessin mit den wunderbaren Bruchsteinmauern!) Ebenso ist verboten, von öffentlichen Orten aus sichtbare Abtritte anzulegen... Der äussere Anstrich darf das Schönheitsempfinden nicht verletzen...» usw.

Die Gemeinde, von der wir hier sprechen, ist Ascona am Lago Maggiore. Die Bauentwicklung vollzieht sich dort in geradezu rapidem Tempo. So liessen sich Kämpfe nicht vermeiden, die meist in Kompromisslösungen endigten. Im Sommer 1930 wurde aber in einem Baufall eine Entscheidung gefällt, die von prinzipiellem Interesse ist und verdient, dass sie auch jenseits des Gotthards bekannt wird. Architekt Weidemeyer in Ascona (B. D. A.) reichte am 4. April bei der Gemeinde im Namen seines Bauherrn ein Baugesuch ein zur Erstellung eines grossen Wohnhauses ausserhalb des Fleckens auf dem Hügelzug gegen Ronco gelegen. Das projektierte Gebäude sollte auf eine Felskuppe zu stehen kommen, allein auf weiter Flur. Der Gemeinderat bewilligte das Gesuch unterm 9. April; mit



oben: der Neubau des Architekten Weidemeyer oberhalb Ascona, der aus Heimatschutzgründen von den Ortsbehörden bekämpft wurde

unten: was gleichzeitig am See gebaut werden darf, ohne dass irgend jemand protestiert

